

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

I. Wiek Löningen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**

## II. B. Wiener.

50. Ganzerbe Olding, hofhörig. 1574 Gerd Wibben, 1665 Abel Olding. Bestandteile der Stelle im 16. Jahrh.: 4 Mlt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag. S. Ackerland, eine Wiese von 4 F. H. und 3 andere Wiesen von 6 F. H., Kohlgarten von 1 Sch. Korn S., Kohlgarten von 2 Sch. L. S., beim Hause Mast für 2 Schw., Berechtigung im Wiener Holz mit 1 Wahre (4 Schw.), in der Mark gleich den Nachbarn mit Heide und Viehtritt. Frucht- und Blutzehnte halb an die Kirche in Lindern, halb an den Richter in Lastrup. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., jährl. daselbst 3 Widder, 6 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Spätere Lasten am Amth.: 60 Eier, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf.; der Wagendienst wurde für den Hausvogt in Cloppenburg bestimmt, wofür seit 1753 jährl. 6 T. gezahlt wurden.

Gew. und Auff. 1748 30 T., 1782 14 T., 1728 für Herm. Heinr. Kemmers und Gesina Maria Rode 15 T. 1844 übernahm Heinrich Kemmers für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 66 Gr. Die Naturalprästationen: 3 Widder, 2 Hühner und 60 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 2 T. 32 Gr. verwandelt.

## Gemeinde Lönningen.

### I. Wick Lönningen.

51. Der Meyerhof, urspr. korveysches Besitztum, das 1251 durch Kauf an Kloster Hardehausen, 1274 durch Tausch an Bischof und Kapitel zu Osnabrück kam, 1343 an den Grafen Nikolaus von Tecklenburg verpfändet wurde und 1400 an Münster überging, stand zur Landesherrschaft im Hofhörigkeitsverhältnisse. Um 1200 hatte Korvey aus dem Hofe folgende Einkünfte: 2 Tagewerke, die mit 3 Mark abzulösen sind, 18 Mlt. Ag., 18 Linnentücher, 26 Widder, alle 3 Jahre eine Herbergleistung. Im 16. Jahrh. gehörten zum Hofe: 16 Mlt. 2 Sch. Ag. S. und 2 Sch. Gerstkorn S. Ackerland, Wiesen

von 12—13 F. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Garten von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sch. L. S., Berechtigung im Löninger Holz mit 2 Wahren, im Glübbiger Holz mit 4 Wahren (wogegen der Meher gestatten muß, daß die Glübbiger Markgenossen, wenn sie Sonntags zur Kirche fahren, ihre Pferde während des Gottesdienstes in die Marsch laufen lassen), auf dem Lobberger Holz mit 6 Wahren (wogegen Meher, wenn ein Lobberger Erwachsener, der mit allen Glocken verläutet wird, begraben wird, dem Küster ein Brot von 17—18 Pfund liefern muß). Auf dem Hofe lasteten in münst. Zeit folgende jährl. Gefälle am Amt: 5 schw. Mark Herbstsch., 2 Goldgulden Maisch., 1 Mairind und 2 Hühner. Der Wagendienst mit 2 Pf. war ursp. unbestimmt; in lektmünsterscher Zeit bestand die Kammeralfuhrpflicht darin, daß die in der Löninger Wieß wohnenden 7 herrschaftlichen Bauern zus. viermal im Jahre eine Fuhr nach Münster stellten, gegen Vergütung von 2 T. für jede Fuhr.

Dem Meherhofe war das Richteramt in der Wieß annex. Es war Korvensches Lehen, der Magistrat von Meppen war Vasall und der Besitzer des Meherhofes Aftervasall, der vom Magistrate von Meppen, sowie dieser vom Abte von Korvey belehnt wurde. Die Kompetenz des Wießrichters scheint ursprünglich unbeschränkt gewesen zu sein, würde aber in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arreste und Pfändungen eingeschränkt. Außerdem hatte der Wießrichter die Broge über Maß und Gewicht im ganzen Kirchsp. Löningen und in den Kirchspielen Lastrup und Lindern. Nach einer Aufzeichnung aus dem Ende des 17. Jahrh. erhielt er an Gerichtsgebühren: für jede schlichte Ladung 1 münst. Schill., für jedes Bönal-Mandat 1 Schill. 6 Pfnn., für das Anhören der Partei 5 Schill., für jede Pfändung 1 Schill., für jedes Pfandzeichen 6 Pfnn., für eine mündliche Pfändung 1 Schill. 6 Pfnn., für eine schriftliche Pfändung 3 Schill., für Immissionen, Veriegelungen und gerichtl. Schreiben aller Art nach Gelegenheit und Weitläufigkeit der Sache. Als 1803 das Münsterland an Oldenburg kam, hörte das Wießrichteramt auf. Eine Bittschrift, welche der letzte Wießrichter in dieser Angelegenheit 1804 an den neuen Landesherrn richtete, blieb vorerst liegen. Nachdem dann 1806 der Prinz von Oranien als Fürst von Korvey seine Rechte am Wießrichteramt dem Herzoge von Oldenburg übertragen, 1807 der Magistrat von Meppen seine Rechte für ein Kapital von 1000 T. an Oldenburg abgetreten hatte, wurde 1817 die Kammer von dem Landesherrn beauftragt, die Befugnisse des Wieß-

richters zu untersuchen und das Resultat behufs einer etwa diesem zustehenden Entschädigung höchsten Orts vorzulegen. Es konnten aber die 1804 eingesandten Urkunden und Anlagen weder auf dem Amte Cloppenburg, noch in Lönningen, noch in Oldenburg wieder aufgefunden werden. Die noch vorhandenen Akten ergaben, daß die Befugnisse des Viehrichters im 18. Jahrhundert sehr gering gewesen waren.

Als alter Haupthof bezog der Meyerhof von einigen Unterhöfen im Amte Meppen und im Kirchsp. Menslage und von einigen Häusern in der Wieß Lönningen Geld und Naturalien. Westendorf in Menslage mußte 3 Sch. Bohnen, Thies in Herbergen bei Menslage 2 Sch. Bohnen, Ronen in Apoldorn 12 Pfnn. oder 3 Sch. Rg., Venen in Häsüm  $\frac{1}{2}$  Mark, die Vinner Erben Borkelmann, Winnemöller, Witte und Baget je 2 Hühner, Colwe in Lönningen 3 Sch. Rg., Kuper 2 Sch. Rg., Kobbe 3 Sch. Rg. und 2 Hühner, Kolzenberg 3 F. Dünger, 1 Sch. Rg. und 2 Hühner, Sanders 1 Sch. Rg., Kobbe Kramer, Westershoff und Brüggemann je 1 Sch. Rg. Lampen, 3 Sch. Rg., Jürgen Meyer und Gwert Schönid je  $\frac{1}{2}$  Sch. Rg., Grönheim 2 Sch. Rg., der Küster 1 Sch. Rg., 2 Hühner und 40 Eier entrichteten.

Die Inhaber des Hofes hießen von 1360—1648 Meyer. Nachher haben die Namen gewechselt. 1648 hinterließ Wolter Meyer eine minderjährige Tochter, für welche von 1648—1659 Bernd Buttels die Vormundschaft führte. Von 1660—1685 hat Rudolf Hermann de Schwiker als Gemann der Tochter des Wolter Meyer die Stelle. Von 1686—1692 ist Dietrich Jürgen Brandt, von 1692—1696 Heinrich von Garrel Inhaber des Hofes. Des letzteren Witwe Catharina Colwe heiratete 1696 einen Heinrich Steltenpohl, der 40 T. für die Aufgeben mußte. Der letzte des Namens Steltenpohl, der gegen Zahlung von 200 T. zum Gew. zugelassen wurde, starb 1752 mit Hinterlassung einer Tochter. Die Witwe nahm in 2. Ehe einen Bernhard Colwe auf den Hof (Auff. 150 T.) Ein Sohn der Tochter 1. Ehe, die Joh. Hermann Münzbrock in Ahausen geheiratet hatte, Johann Anton Münzbrock, kam 1772 in den Besitz des Hofes. Da dieser aber erst 9 Jahre alt war, erhielt der Vater bis zur Großjährigkeit seines Sohnes die Verwaltung und mußte für sich und seinen Sohn doppelten Gew. zu 500 T. geben. 1808 trat dann Dr. iuris Joh. Anton Münzbrock den Hof an. Als 1828 die Kammer verlangte, daß er für seine Frau Anna Sybilla geb. Melchers die Auffahrtsgelder nachbezahle, weigerte

er sich und berief sich darauf, daß in münsterschen Zeiten für die in herrsch. hofhörige Stellen eingehirateten Frauen keine Auff. bezahlt sei. Es konnte ihm aber aus den Akten nachgewiesen werden, daß früher für die auf den Meyerhof geheirateten Frauen Auffahrtsgelder gegeben waren. Wenn vielfach bei der Bestimmung der Gewinnsummen für hofhörige Stellen von einer Festsetzung des Auffahrtsgeldes für den aufheiratenden Teil nicht die Rede gewesen war, so war letzteres in dem Gewinngeld eingeschlossen. Deshalb drang Münzebrock mit seiner Behauptung nicht durch; auf Veranlassung der Kammer wurde zur Bestimmung des Auffahrtsgeldes eine Taxation der Stelle vorgenommen. Gebäude, Ländereien, Wiesen, Vieh und Hausgeräte wurden auf 9369 T. 20 Gr. geschätzt. Davon abgezogen die auf 79 T. 45 Gr. zu Gelde gesetzten und mit 3% kapitalisierten Lasten von 2665 T. 40 Gr., ergab sich ein Reinvermögen von 6713 T. 52 Gr. Daraufhin bestimmte die Kammer für die Auff. 120 T. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß in franz. Zeit Ländereien (u. a. der Palmberg an Bartels, verkauft waren, wurde Münzebrock genötigt, andere Ländereien von gleichem Werte wieder zu erwerben. Bei seinem Tode 1841 hinterließ er 2 Söhne und 2 Töchter, von denen der älteste Sohn Hermann, der ebenfalls die Rechte studiert hatte, im Kolonate folgte. 1845 übernahm die Witwe geb. Melchers für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 17 T., die später auf 10 T. 57 Gr. ermäßigt wurde, für 1 Mairind eine Rente von 4 T. Der Hof ist zerstückt.\*)

52. Ganzerbe Westendorf, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: 6 Mlt. 7 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S. Ackerland, das zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurde, Grasland von 4 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung im Böninger Holz mit Mast von 3 Schw., in der Böninger Mark zur Heide und Weide; Lasten am Amth. Wagensdienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 9 schw. Schill. Herbstsch., 2 $\frac{1}{2}$  münst. Schill. Burschak, 1 Magerischw., 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Eier.

1636 heißt der Besitzer Lübbete Westendorf, 1665 und 1708 Johann Westendorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1740 20 T., 1766 30 T., 1792 25 T., 1821 71 T. 1766 stand der

\*) Über den Hof Bönigen vergl. Dsn. Urth. I, 299; Dsn. Mitt. III, 282; Niemann, Amt Cloppenburg 42 und 85; Oldenb. Jahrb. XVII, 177.

Zeller, welcher keine Kinder hatte, die Stelle ab an seinen Bruder Gerb Westendorf. 1844 übernahm Bernd Wichmann als Besitzer der Stelle für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst, Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 7 T. Die Stelle ist zerstückt.

53. Halberbe Burke, hofhörig. 1574 waren vorhanden an Ländereien 6 Mlt. 7 Sch. Ag. S., 2 Sch. Haf. S., Garten von 2 Sch. L. S., Wiese beim Hause von 2 F. H., Berechtigung im Vöninger Holz mit 3 Schw., in der Vöninger Mark mit Viehtritt, Plaggen, Torf und Heide; Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 6 Schw. Schill. Herbstsch., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> münst. Schill. Burschak, 1 Magerschw., 2 Hühner.

1574 und 1636 hieß der Besitzer Johann Burck. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Heinrich Westendorf und Gretke Bartels 40 T., 1736 und 1750 8 T., 1769 10 T., 1820 20 T., 1825 von Antonette Beelmann und Joseph Stratmann 25 T. Letztere lösten 1846 die gutsherrl. Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 T. 12 Gr. ab. Die Stelle ist zerstückt.

54. Halberbe Krull s. Bütkebernd, hofhörig. Ende des 16. Jahrh. hatte die Stelle 7 Mlt. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag. S., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 2 F. H., Weide für 2 Kühe, Berechtigung im Vöninger Holz mit 3 Schw., in der Vöninger Mark zur Heide und Weide, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Markt Herbstsch., 2 Hühner. 1632 kamen hinzu 40 Eier.

Der Name des Stelleninhabers war 1636 Dirich Supper. 1696 gewannen Berend Krull und Hilleke Robbers mit 20 T. Im Anfange des 19. Jahrh. waren die Besitzer vollständig verarmt, hatten 1823 weder Pferde noch Wagen. Damals suchte das Amt Vöningen vergebens den Joh. Heinr. Krull zu bewegen, auf die Stelle zu verzichten, da er wegen Armut nicht emporkommen könne. Nach seinem Tode wurde, da der mit 10 T. zum Gewinn zugelassene älteste Sohn Joh. Caspar fränklich war, die Stelle von 1830—1835 ausgeheuert. Nachdem Joh. Caspar gestorben war, erbte sein Vetter Caspar Bankuck, dessen Mutter eine Schwester des Vaters des Verstorbenen gewesen war. Er zahlte mit seiner Frau Rath. Fette 1836 10 T. für Gew. und Auff. und löste 1845 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2 T. 60 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew. u. f. w. den gutsherrl. Verband ab.

55. Halberbe Kliver s. Schrand, hofhörig. 1574 hatte Hente Kliver an Ländereien 6 Mt. 7 Sch. Mg. S., 3 Sch. Korn S., Garten beim Hause von 2 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung im Lönninger Holz mit 3 Schw., in der Lönninger Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 1 schw. Schill. Burschaz, 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Tier.

1636 hieß der Besitzer Hente Kliver wie 1574, 1665 Koles Kliver; 1692 kam Wessel Schrand durch Heirat der Anerbin Mäken Kliver auf die Stelle. Für Gew. und Auff. wurden nur 16 T. gegeben, da viel Land versetzt war. Dagegen wurden 1741 und 1776 40 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Der Zeller Wessel, der 1776 die Stelle gewann, hatte mit seiner Frau Helene Schulte 7 Kinder. Nach seinem Tode kam es zwischen dem ältesten Sohne Johann Heinrich und seiner Mutter zu Differenzen. Der Sohn verlangte, daß die Mutter nach Verlauf von einigen Jahren die Stelle räume, sonst würde er zu alt, um heiraten können. Die Mutter erklärte, daß sie noch rüstig genug sei, um dem Erbe vorzustehen, gegen eine Heirat des Sohnes nichts habe, aber die junge Frau des Friedens wegen nicht in das Haus aufnehmen könne. Der Sohn stützte sich darauf, daß angeblich für die Mutter, als sie heiratete, nicht um den Gew., bzw. Auff. nachgesucht sei. Da aber das Amt und die Kammer die Mutter, die eine tüchtige Wirtschaftlerin war und die Stelle durch Ankauf von Ländereien vergrößert hatte, beim Erbe behalten wollten, wurde verfügt, daß die Auff. für die Mutter noch nachbezahlt werde. Da nun auch der Sohn um den Gew. der Stelle nachsuchte, beide, sowohl Mutter wie Sohn, imstande waren, der Stelle vorzustehen, übersandte die Kammer dem Herzogl. Landgerichte die Akten mit dem Bemerkten, daß sie es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen müsse, wem der Gew. zu erteilen sei. Der Sohn verlor beim Landgericht den Prozeß, wandte sich dann wieder an die Kammer, wurde aber 1821 abgewiesen, und es wurde der Mutter die Auff. zur Bedingung gemacht. Die ganze Affaire fand einen unerwarteten Abschluß, als man das protocollum camerarium des münst. Amtes Cloppenburg vom Jahre 1776 wieder auffand, woraus sich ergab, daß damals der Wessel Kliver mit seiner künftig aufheiratenden Frau den Gew. erhalten hatte. Damit war die Sache erledigt, und die Mutter blieb bis zu ihrem Tode im Besitze der Stelle. Ihr Nachfolger wurde 1840, nachdem der älteste Sohn mit einer Ent-

schädigungssumme abgefunden war, der 2. Sohn Joh. Wilhelm Schrand gegen Zahlung von 70 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

56. Halberbe Meerdorf, hofhörig. Die Größe der Stelle wird im 16. Jahrh. angegeben auf 6 Mlt. Ag. S. Ackerland, von dem der Fruchtzehnte an von Langen auf Schwabenburg gegeben wurde. Mit dem Hofe war die Berechtigung verbunden in der Böninger Holzmark mit 3 Schw., in der gemeinen Mark zur Heide, Weide und Ploggen. An dem Hofe hafteten als Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 18 Sch. Ag. und 2 $\frac{1}{2}$  münst. Schill. Burschag.

1574 und 1636 hieß der Stellenbesitzer Johann Meerdorf, 1665 Gerb Meerdorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1744 50 T., 1773 35 T., 1826 von Carl Joseph Meerdorf und Anna Maria Pelfter 35 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

57. Halberbe Behmkuhl (Böninger Mühlenhof), hofhörig. 1574 gehörten zur Stelle 3 $\frac{1}{2}$  Mlt. Haf. S., 3 $\frac{3}{4}$  Mlt. Ag. S. Ackerland, Grasland von 10 F. S., Weide für 7 Rüge, Mast für 3 Schw., Berechtigung im Böninger Holz mit 3 Schw., in der Bunner Mark, wenn Mast ist, mit 10 Schw., in der Böninger Mark zur Heide, Weide und Viehtritt. Für die Benutzung der herrsch. Mühle wurden jährl. 6 Mlt. Ag. gegeben. Am Amth. Cloppenburg Lasten: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw. und 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu.

1574—1761 finden wir als Inhaber der Stelle und der Mühle die Familie Möller oder Molan. 1683 erhielten die Stelle Menke Molan und Anna Dorothea Grothaus gegen Zahlung von 175 T. für Gew. und Auff. 1744 heiratete der letzte des Namens Molan, Meinert Molan, eine Anna Thekla Nselage aus Fürstenau und gab 1749 für Gew. und Auff. 60 T., nachdem die Witwe des Vorgängers, eine geb. Katharina Holling, Abstand geleistet hatte. Meinert Molan starb 1752 mit Hinterlassung von 2 Söhnen, 1761 heiratete die hinterlassene Witwe einen Johann Behmkuhl aus Haselünne, sie starb aber noch in demselben Jahre und bald nach ihr auch ihre beiden Söhne aus 1. Ehe. Um die Erbfolge in die Stelle entspann sich nun ein großer Streit, da Behmkuhl bei seiner Heirat die Stelle nicht gewonnen hatte. Es machten Anspruch, auf der einen Seite für Behmkuhl die noch lebende alte Witwe Molan, geb. Holling, als Großmutter der Letztver-

storbenen Kinder, auf der anderen Seite Martin Afelage als Bruder der verstorbenen Frau, Gerhard Westerhoff, der ein Molan zu Frau hatte, und Franz Adolf Grothaus, dessen Urgroßmutter eine Molan gewesen war. Es lag hier der Fall ganz ähnlich wie bei der hofhörigen Harbers Stelle auf dem Hagen bei Behta 1803. Auch der Ausgang des Prozesses war hier eine dort derselbe. In beiden Fällen siegte die Großmutter der letztverstorbenen Kinder über die anderen Verwandten. 1764 wurde Lehmkuhl, auf den die Siegerin ihre Rechte übertragen hatte, zum Gew. zugelassen. Dessen Familie ist bis heute in dem Besitz der Stelle und der Mühle geblieben. 1845 übernahm Anton Lehmkuhl für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Aufz., Holz, Fuhrpflicht und Heimfall eine jährl. Rente von 9 T. 24 Gr. 1852 zahlte er ein Ablösungskapital von 594 T. 59,2 Gr.

## II. B. Borkhorn.

58. Ganzerbe Ahrens, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 9 Mt. 5 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., die teils mit Ag. und Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1 bis 2 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbert von Langen zu Stockum; Lasten: Am Anth. Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 4 schw. Schill.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1665 war die Stelle sehr verschuldet und viel Land versezt. 1732 hat Heinrich Ahrens wegen Armut um Nachlaß der Pacht, er hatte 1000 Taler Schulden und konnte nicht Knecht und Magd unterhalten. Gleichwohl wurde 1744 der seit langem wüst gelegene Renkenhof erworben. 1746 gewann Johann Ahrens mit seiner Frau Elisabeth Bertken die Ahrens Stelle mit 40 T. Gew. Von seinen Kindern erhielt die Tochter Anna Katharina 1766 den Hof, während der Sohn Gerd Heinrich, welcher von der Ahrens Stelle auf seine Schwester Abstand geleistet hatte, mit seiner Frau Anna Magaretha Rump den Renkenhof bezog. Die Anerbin Anna Katharina hatte aus 1. Ehe mit Joh. Heinr. Nortmann eine Tochter Elisabeth, aus 2. Ehe mit Tobias Gloe 3 Kinder. 1790 übernahm Elisabeth Nortmann mit ihrem Manne Wilhelm Holters aus Elbergen die Stelle, während der Stiefvater Tobias Gloe